

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Pascal Kober, Michael Theurer, Jens Beeck, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP
– Drucksache 19/10413 –**

Auswirkungen des Arbeitslosenversicherungsschutz- und Weiterbildungsstärkungsgesetzes auf die Weiterbildungsbereitschaft

Vorbemerkung der Fragesteller

Am 1. August 2016 trat das sogenannte Arbeitslosenversicherungsschutz- und Weiterbildungsstärkungsgesetz (AWStG) in Kraft. In der Problembeschreibung im Gesetzentwurf der Bundesregierung wurde beschrieben, dass Geringqualifizierte, Langzeitarbeitslose und Ältere am Arbeitsmarkt Schwierigkeiten haben und dass dieser Personenkreis über zu geringe Grundkompetenzen verfügt, die eine Nachqualifizierung erschweren.

Als Lösung wurde mit diesem Gesetz unter anderem die Auszahlung einer Weiterbildungsprämie für die erfolgreiche Absolvierung einer Zwischenprüfung oder Abschlussprüfung eingeführt. Auch die Möglichkeit zum Erwerb von Grundkompetenzen wurde durch die Einführung dieses Gesetzes für die Bezieherinnen und Bezieher von Arbeitslosengeld und Arbeitslosengeld II geschaffen. Ziel dieser Maßnahmen war es, die Motivation und das Durchhaltevermögen der Teilnehmerinnen und Teilnehmer zu stärken und somit auch ihre Chancen auf dem ersten Arbeitsmarkt zu erhöhen.

Die Weiterbildungsförderung ist eines der Kernelemente einer erfolgreichen Arbeitsmarktpolitik. Aus diesem Grund sind Schritte, die die Weiterbildungsbereitschaft vor allem von Langzeitarbeitslosen stärken, sehr bedeutend. Inwiefern die Maßnahmen aus diesem Gesetz dazu beigetragen haben, dass sich die Situation der Arbeitslosen ohne einen Berufsabschluss verbessert hat, ist nach Ansicht der Fragesteller jedoch bisher unklar.

Seit der Einführung dieses Gesetzes sind zweieinhalb Jahre vergangen. In dieser Zeit ist also die Absolvierung von abschlussbezogenen Weiterbildungen zeitlich bereits möglich gewesen, genauso wie das Nachholen von Grundkompetenzen. Aus diesem Grund sollten die ersten Ergebnisse und Wirkungen dieses Gesetzes jetzt sichtbar sein. Deshalb soll erfragt werden, welche Auswirkungen das Gesetz auf die Motivation sowie die Integrationschancen der potenziellen Weiterbildungsteilnehmerinnen und Weiterbildungsteilnehmer hatte und welche weiteren Schritte zur Erreichung dieser Ziele die Bundesregierung plant.

Vorbemerkung der Bundesregierung

Trotz der insgesamt guten Beschäftigungsentwicklung haben gering qualifizierte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer und Langzeitarbeitslose Schwierigkeiten, eine nachhaltige berufliche Integration zu erreichen. Insbesondere Personen, denen ein Berufsabschluss fehlt, haben weiterhin ein überdurchschnittliches Arbeitslosigkeitsrisiko, wie die hohen qualifikationsspezifischen Arbeitslosenquoten zeigen, auch wenn diese leicht zurückgegangen sind. Der Anteil junger Erwachsener ohne Berufsabschluss hat sich allerdings in den vergangenen Jahren leicht erhöht. Die Bundesregierung hat daher in den letzten Jahren die Rahmenbedingungen zur Förderung der beruflichen Weiterbildung im Rechtskreis des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch (SGB II) und Dritten Buches Sozialgesetzbuch (SGB III) weiter verbessert. Besonders relevant ist zum einen das Gesetz zur Stärkung der beruflichen Weiterbildung und des Versicherungsschutzes in der Arbeitslosenversicherung (AWStG), in Kraft seit 1. August 2016, mit dem der Zugang von gering Qualifizierten und Langzeitarbeitslosen zur abschlussbezogenen beruflichen Weiterbildung verbessert wurde. Ferner sollen neue Fördermöglichkeiten dazu beitragen, dass Hemmnisse, die einer Weiterbildung im Weg stehen, abgebaut werden. Zum anderen ist das Gesetz zur Stärkung der Chancen für Qualifizierung und für mehr Schutz in der Arbeitslosenversicherung (Qualifizierungschancengesetz), seit dem 1. Januar 2019 in Kraft. Mit dem Gesetz wurde die Weiterbildungsförderung für beschäftigte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer verbessert, deren berufliche Tätigkeiten durch Technologien ersetzt werden können, die in sonstiger Weise vom Strukturwandel bedroht sind oder die eine Weiterbildung in einem Engpassberuf anstreben.

Für die Antworten zu den Fragen 1 bis 7 und 11 bis 13 ist auf Folgendes hinzuweisen:

Die nachfolgenden Ergebnisse zur abschlussorientierten Förderung der beruflichen Weiterbildung beziehen sich jeweils auf den gleitenden Jahreszeitraum August des Jahres X bis Juli des Jahres X+1. Mit Hilfe dieser Zeitraumabgrenzung soll abgebildet werden, wie sich diese Förderung nach dem Inkrafttreten des AWStG zum 1. August 2016 innerhalb eines Jahres entwickelt hat bzw. wie die Ergebnisse in entsprechenden anderen gleitenden Jahreszeiträumen ausgefallen sind. Bei den Fragen zur Vermittlung von Grundkompetenzen wurden die Zeiträume August 2016 bis Juli 2017 und August 2017 bis Juli 2018 ausgewertet.

1. Wie hat sich die Anzahl der Teilnehmer an abschlussbezogenen Weiterbildungen seit der Einführung des AWStG entwickelt (bitte differenziert nach einzelnen Jahren und nach dem Dritten Buch Sozialgesetzbuch – SGB III – und dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch – SGB II –, in die Auswertung auch die Entwicklung in den fünf Jahren vor der Einführung aufnehmen)?
2. Wie viele der Personen in der Antwort zu Frage 1 waren
 - a) langzeitarbeitslos,
 - b) Langzeitleistungsbezieher,
 - c) älter als 55 Jahre,
 - d) älter als 45 Jahre,
 - e) jünger als 30 Jahre,
 - f) alleinerziehend bzw.
 - g) ohne einen Berufsabschluss?

3. Wie viele der Weiterbildungen in der Antwort zu den Fragen 1 und 2 waren in Vollzeit und wie viele in Teilzeit?

Die Fragen 1 bis 3 werden gemeinsam beantwortet.

Nach Angaben der Förderstatistik der Bundesagentur für Arbeit (BA) gab es von August 2016 bis Juli 2017 rund 64 300 Eintritte in eine abschlussorientierte Förderung der beruflichen Weiterbildung. Das waren mehr Eintritte als im Vorjahreszeitraum (August 2015 bis Juli 2016: 62 000). Im Zeitraum von August 2017 bis Juli 2018 gab es rund 62 600 Eintritte von Teilnehmerinnen und Teilnehmern in eine abschlussorientierte Förderung der beruflichen Weiterbildung.

Im Zeitraum von August 2016 bis Juli 2017 sind 31 000 Eintritte Personen zuzurechnen, die über keine abgeschlossene Berufsausbildung verfügen. In rund 56 600 Fällen wurde die Förderung der beruflichen Weiterbildung in Vollzeit durchgeführt, während 4 700 Teilnehmerinnen und Teilnehmer die Weiterbildung in Teilzeit absolvierten.

Weitere Ergebnisse zu der erfragten Differenzierung können Tabelle 1 im Anhang entnommen werden.

4. An wie viele Personen wurde seit der Einführung eine Weiterbildungsprämie ausgezahlt (bitte nach Jahren, SGB II und SGB III und nach Zwischen- und Abschlussprüfung differenzieren)?
5. Wie viele der Personen in der Antwort zu Frage 4 waren
 - a) langzeitarbeitslos,
 - b) Langzeitleistungsbezieher,
 - c) älter als 55 Jahre,
 - d) älter als 45 Jahre,
 - e) jünger als 30 Jahre,
 - f) alleinerziehend bzw.
 - g) ohne einen Berufsabschluss?
6. Wie hoch waren bisher die Ausgaben der Agenturen für Arbeit und der Jobcenter für die Weiterbildungsprämien (bitte nach Jahren und SGB III und SGB II differenzieren)?

Die Fragen 4 bis 6 werden gemeinsam beantwortet.

Nach Angaben der Statistik der BA liegen aufgrund von Unplausibilitäten in der statistischen und finanztechnischen Abbildung der Weiterbildungsprämien im Rechtskreis SGB II für diesen Rechtskreis gegenwärtig keine plausiblen Daten zur Inanspruchnahme von Weiterbildungsprämien vor. Für den Rechtskreis SGB III liegen eingeschränkt Ergebnisse vor.

Die Weiterbildungsprämien werden teilweise erst mit größerem Zeitverzug erfasst, da die einzelnen Auszahlungen von den Teilnehmenden beantragt werden müssen. Der Bestand kann aus diesem Grund noch leicht unterfasst sein. Bei den abgeschlossenen Förderungen können auch noch nach Ende der Förderungen weitere Zahlungen fließen, weswegen sich diese Daten im Zeitverlauf noch ändern können.

Nach Angaben der Statistik der BA gab es im Zeitraum von August 2016 bis Dezember 2018 insgesamt rund 11 300 Teilnehmende, die eine Förderung abgeschlossen hatten und denen eine Weiterbildungsprämie ausgezahlt wurde. Davon

wurden in rund 700 Fällen nur die Weiterbildungsprämie für die erfolgreich abgelegte Zwischenprüfung ausgezahlt, in rund 7 700 Fällen die Prämie für die erfolgreich abgelegte Abschlussprüfung. In rund 2 900 Fällen wurde die Weiterbildungsprämie für die Zwischen- sowie für die Abschlussprüfung ausgezahlt.

Im Dezember 2018 gab es rund 5 000 Teilnehmende, deren Förderung noch nicht abgeschlossen war, die aufgrund der erfolgreich abgelegten Zwischenprüfung eine Weiterbildungsprämie erhalten haben.

Zu den erfragten Differenzierungen sowie zur Höhe der ausgezahlten Weiterbildungsprämien sind derzeit noch keine statistisch gesicherten Angaben möglich.

7. Wie hat sich in den letzten zehn Jahren die Abbruchquote bei abschlussorientierten Weiterbildungen entwickelt (bitte nach Jahren und SGB III und SGB II und den Personengruppen aus Frage 2 differenzieren)?

Eine Abbruchquote im Sinne der Fragestellung lässt sich berechnen, indem diejenigen Austritte aus dieser Maßnahme, bei denen eine vorzeitige Beendigung der Förderung vorlag, auf alle Austritte aus dieser Maßnahme bezogen werden. Nach Angaben der Förderstatistik der BA lag die so berechnete Abbruchquote für die Austritte im Zeitraum August 2016 bis Juli 2017 bei 23 Prozent. In diesen Zeitraum fallen allerdings auch Austritte aus Maßnahmen, die vor dem 1. August 2016 begonnen wurden, so dass Rückschlüsse auf die Wirkung der Prämie hier nicht gezogen werden können.

Weitere Ergebnisse können Tabelle 2 im Anhang entnommen werden.

8. Auf welcher wissenschaftlichen Grundlage wurde die Einschätzung, dass eine einmalige Prämienauszahlung das Durchhaltevermögen der Weiterbildungsinteressenten steigern wird, getroffen?

Wenn nicht auf wissenschaftlicher Grundlage, auf welcher Grundlage dann?

Untersuchungen des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) belegen, dass finanzielle Rahmenbedingungen bei Weiterbildungsentscheidungen eine hohe Bedeutung haben. Dies gilt insbesondere für mehrjährige, abschlussbezogene Weiterbildungen. So hat das IAB in einer 2015 (IAB Discussion Paper 4/2015) veröffentlichten Studie zu Prämieneffekten in der Weiterbildung festgestellt, dass der Effekt einer berufsabschlussbezogenen Prämie auf eine Teilnahmeentscheidung hochsignifikant ist. Das IAB hat deshalb die Einführung einer Weiterbildungsprämie angeregt. Eine Studie des norwegischen Instituts für Arbeits- und Sozialforschung zeigt zudem, dass Geringqualifizierte stärker als andere Personengruppen durch extrinsische, finanzielle Anreize zu motivieren sind, an Weiterbildungen teilzunehmen (z. B. Daehlen & Ure 2009)*.

9. Liegen der Bundesregierung bereits Informationen zur Auswirkung der Weiterbildungsprämien auf die Motivation, die Weiterbildungsbereitschaft und das Durchhaltevermögen der Teilnehmerinnen und Teilnehmer vor?

Die bisher vorliegenden Daten zu abschlussorientierten Weiterbildungen und die Zahlen zur Abbruchquote lassen noch kein aussagekräftiges Bild über die Wirksamkeit der Weiterbildungsprämie zu. Für die Frage der Wirksamkeit der Weiterbildungsprämie ist die Beobachtung eines längeren Zeitraums notwendig. Da-

* Marianne Dæhlen & Odd Bjørn Ure (2009) Low-skilled adults in formal continuing education: does their motivation differ from other learners?, *International Journal of Lifelong Education*, 28:5, 661-674.

bei ist auch zu berücksichtigen, dass ein erfolgreiches Absolvieren einer Weiterbildungsmaßnahme neben der Motivation auch von verschiedenen anderen Faktoren abhängig ist, z. B. von arbeitsmarktlichen, gesundheitlichen, kognitiven oder familiären Faktoren.

10. Welche weiteren Maßnahmen zur Motivation und Steigerung des Durchhaltevermögens und der Bereitschaft zur Teilnahme von Bezieherinnen und Beziehern von Arbeitslosengeld und Arbeitslosengeld II an einer Weiterbildung plant die Bundesregierung?

Im Rahmen der Nationalen Weiterbildungsstrategie will die Bundesregierung mit den Sozialpartnern und Ländern eine neue Weiterbildungskultur etablieren, arbeitsmarkt- und bildungspolitische Instrumente besser verzahnen und Weiterbildungsprogramme von Bund und Ländern bündeln. Im Rahmen der Beratungen zur Nationalen Weiterbildungsstrategie werden auch Aspekte der Motivation und Anreize zur Steigerung der Aufnahme und des Durchhaltevermögens bei Weiterbildungen thematisiert. Das Ergebnis dieses Beratungs- und Diskussionsprozesses bleibt abzuwarten.

11. Wie viele Personen haben seit der Einführung des Gesetzes an einer Maßnahme zum Nachholen der Grundkompetenzen teilgenommen (bitte nach Jahren, SGB III und SGB II und den Personengruppen aus Frage 2 differenzieren)?

Nach Angaben der Förderstatistik der BA gab es im Zeitraum August 2016 bis Juli 2017 rund 6 500 Teilnehmerinnen und Teilnehmer an einer Maßnahme zur Vermittlung von Grundkompetenzen.

Weitere Ergebnisse zu der erfragten Differenzierung können Tabelle 3 im Anhang entnommen werden.

12. Wie viele der Personen in der Antwort zu Frage 11 haben nach der Absolvierung der Maßnahme zum Erwerb von Grundkompetenzen tatsächlich eine abschlussorientierte Weiterbildung aufgenommen?

Der Bundesregierung liegen hierzu keine statistisch gesicherten Daten vor.

13. Welche Erkenntnisse zu den Auswirkungen des Erwerbs von Grundkompetenzen auf die Integrationschancen der Teilnehmerinnen und Teilnehmer liegen der Bundesregierung vor?

Lässt sich diese Wirkung quantifizieren?

Grundkompetenzen haben große Bedeutung für den Erwerb berufsfachlicher Kompetenzen und damit für die individuellen Arbeitsmarkt- und Beschäftigungschancen. Zur Bedeutung von Grundkompetenzen am Arbeitsmarkt wird auf den Nationalen Bericht zur OECD-PIAAC-Studie verwiesen.

14. Wie hoch schätzt die Bundesregierung die Wahrscheinlichkeit, dass jemand, der einen Erwerb von Grundkompetenzen benötigt, direkt im Anschluss eine abschlussorientierte Weiterbildung absolvieren kann?

Der Bundesregierung liegen hierzu keine statistisch gesicherten Daten vor.

15. Wie viele Personen kämen für einen Erwerb der Grundkompetenzen in Frage, wenn es kein Erfordernis zur nachfolgenden Absolvierung einer abschlussorientierten Weiterbildung gäbe?

Der allgemeine Förderbedarf von Personen an Grundkompetenzmaßnahmen wird statistisch nicht erhoben, so dass hierzu keine gesicherten Daten vorliegen. Nach der Statistik der BA lag der Anteil der arbeitslos gemeldeten Personen ohne Schulabschluss im Jahr 2018 mit rund 411 000 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer bei 17 Prozent. Es ist davon auszugehen, dass insbesondere bei Personen ohne Schulabschluss ein Bedarf am Erwerb von Grundkompetenzen besteht.

16. Wie wurden die Änderungen durch dieses Gesetz an die Agenturen für Arbeit und Jobcenter kommuniziert?

Gab es hierzu auch Schulungen für die Arbeitsvermittler?

Wenn ja, wie viele?

Zur Umsetzung des AWStG wurden von der Zentrale der BA fachliche Weisungen, Arbeitshilfen und Formatvorlagen ausgearbeitet und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Dienststellen zur Verfügung gestellt. Im Rahmen von Dienstbesprechungen und Erfahrungsaustauschen (Zentrale, Regionaldirektionen, Arbeitsagenturen und Jobcentern) wurden und werden die durch das AWStG implementierten Fördermöglichkeiten und Verfahrensweisen erörtert und abgestimmt. Die Einführung vor Ort wird u.a. mit Teambesprechungen, Workshops, Schulungen etc. bei Bedarf begleitet. Die Zahl der Schulungen wird von der BA statistisch nicht erfasst.

17. Plant die Bundesregierung eine Verlängerung der bisher bis 31. Dezember 2020 befristeten Regelungen zu Weiterbildungsprämien und zum Erwerb der Grundkompetenzen?

Entscheidungen über die Verlängerung können erst nach Vorlage valider statistischer Daten der BA zu den Wirkungen getroffen werden. Die Bundesregierung wird die Frage der Verlängerung rechtzeitig prüfen. Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 10 verwiesen.

18. Welche Evaluation dieser neu eingeführten Instrumente der Weiterbildungsprämie und des Erwerbs von Grundkompetenzen plant die Bundesregierung?

Im Rahmen der Arbeitsmarkt- und Berufsforschung liegen für den Themenbereich Grundkompetenzen folgende erste Befunde vor:

- Kruppe, Thomas; Trepesch, Merlind (2017): Weiterbildungsbeteiligung in Deutschland * Auswertungen mit den Daten der Erwachsenenbefragung des Nationalen Bildungspanels „Bildung im Erwachsenenalter und lebenslanges Lernen“. (IAB-Discussion Paper, 16/2017), Nürnberg, 33 S.
- Kruppe, Thomas; Baumann, Martina (2019): Weiterbildungsbeteiligung, formale Qualifikation, Kompetenzausstattung und Persönlichkeitsmerkmale. (IAB-Forschungsbericht, 01/2019), Nürnberg, 95 S.

Die Bundesregierung beabsichtigt, die Auswirkung der beiden neu eingeführten Instrumente auf Grundlage valider statistischer Daten und unter Berücksichtigung eines hinreichenden Beobachtungszeitraums zu analysieren.

19. Plant die Bundesregierung eine Ausweitung der Regelung des § 131b SGB III auch auf weitere Berufe?
Falls nein, aus welchen Gründen?
20. Plant die Bundesregierung eine Verlängerung der bis 31. Dezember 2019 befristeten Regelung des § 131b SGB III?
Falls nein, aus welchen Gründen?

Die Fragen 19 und 20 werden gemeinsam beantwortet.

Eine Verlängerung der Sonderregelung des § 131b SGB III für die Weiterbildungsförderung in der Altenpflege ist nicht erforderlich. Die bisher im Altenpflegegesetz und im Krankenpflegegesetz getrennt geregelten Pflegeausbildungen in der Altenpflege, der Gesundheits- und Krankenpflege und der Gesundheits- und Kinderkrankenpflege werden im Gesetz zur Reform der Pflegeberufe vom 17. Juli 2017 (BGBl. I S. 2581) zusammengeführt. In Artikel 2 des Pflegeberufereformgesetzes wird die Förderung für nicht verkürzbare Weiterbildungen mit den Abschlüssen nach dem neuen Pflegeberufegesetz durch eine unbefristete Regelung im neuen Satz 3 des § 180 Absatz 4 SGB III ermöglicht. Mit Beginn der neuen Pflegeausbildungen ab dem Jahr 2020 können damit Weiterbildungen mit den Abschlüssen Pflegefachfrau bzw. Pflegefachmann, Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerin bzw. Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger sowie Altenpflegerin bzw. Altenpfleger auch unverkürzt für die vollen drei Ausbildungsjahre gefördert werden. Eine darüber hinausgehende Förderung von unverkürzten abschlussbezogenen Weiterbildungen in besonderen Fällen wird derzeit im Rahmen der Nationalen Weiterbildungsstrategie erörtert und geprüft.

Tabelle 1

Eintritte von Teilnehmenden in abschlussorientierte Förderung der beruflichen Weiterbildung, nach Strukturmerkmalen

Deutschland (Gebietsstand Mai 2019)
Zeitreihe, Datenstand: Mai 2019

Strukturmerkmale	kumulierte Eintritte																				
	Insgesamt, davon										davon										
	SGB III					SGB II					SGB II										
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	
August 2011 - Juli 2012	August 2012 - Juli 2013	August 2013 - Juli 2014	August 2014 - Juli 2015	August 2015 - Juli 2016	August 2016 - Juli 2017	August 2017 - Juli 2018	August 2011 - Juli 2012	August 2012 - Juli 2013	August 2013 - Juli 2014	August 2014 - Juli 2015	August 2015 - Juli 2016	August 2016 - Juli 2017	August 2017 - Juli 2018	August 2011 - Juli 2012	August 2012 - Juli 2013	August 2013 - Juli 2014	August 2014 - Juli 2015	August 2015 - Juli 2016	August 2016 - Juli 2017	August 2017 - Juli 2018	
Insgesamt, darunter	48.553	62.109	64.034	61.924	62.033	64.318	62.619	25.182	34.671	38.264	35.063	37.443	39.082	40.412	23.371	27.438	25.770	26.861	24.589	25.236	22.207
langzeitarbeitslos vor Eintritt	5.407	6.736	6.676	6.875	6.516	6.769	5.505	329	414	491	414	456	371	377	5.078	6.322	6.185	6.461	6.060	6.398	5.128
Langzeitleistungsbezug SGB II § 46a vor Eintritt	15.023	17.257	16.160	17.207	15.982	17.145	16.257	46	76	83	96	113	508	1.044	14.977	17.181	16.077	17.111	15.869	16.637	15.213
55 Jahre und älter bei Eintritt	636	1.030	808	787	910	1.125	1.248	324	617	543	519	609	814	880	312	413	265	268	301	311	368
45 Jahre und älter bei Eintritt	7.280	10.517	10.197	9.600	9.793	10.332	10.350	4.534	6.943	7.286	6.522	6.912	7.222	7.479	2.746	3.574	2.911	3.078	2.881	3.110	2.871
jünger als 30 Jahre bei Eintritt	15.579	18.553	19.112	18.116	17.720	18.542	17.125	7.441	9.530	10.664	9.751	10.443	10.941	10.764	8.138	9.023	8.448	8.365	7.277	7.601	6.361
alleinerziehend	6.262	8.302	8.932	8.953	7.884	7.847	7.207	1.732	2.511	2.921	2.644	2.590	2.743	3.109	4.530	5.791	6.011	6.309	5.294	5.104	4.098
Ohne abgeschlossene Berufsausbildung	24.613	29.435	30.311	30.376	30.975	30.984	30.846	11.934	14.783	15.680	14.935	16.492	15.825	17.234	12.679	14.652	14.631	15.441	14.483	15.159	13.612
Vollzeit	39.394	49.501	52.994	53.390	54.127	56.644	54.628	22.871	31.497	34.584	31.521	33.707	35.462	36.126	16.523	18.004	18.410	21.869	20.419	21.182	18.502
Teilzeit	2.908	3.851	4.277	4.245	4.320	4.658	4.985	1.241	1.876	2.383	1.998	2.216	2.214	2.654	1.667	1.975	1.894	2.247	2.104	2.444	2.331

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Tabelle 2

**Austritte von Teilnehmenden aus abschlussorientierter
Förderung der beruflichen Weiterbildung, nach vorzeitig
beendeter Förderung und Strukturmerkmalen**

Deutschland (Gebietsstand Mai 2019)

Zeitreihe, Datenstand: Mai 2019

	Strukturmerkmale	kumulierte Austritte									
		Insgesamt, davon									
		August 2008 - Juli 2009	August 2009 - Juli 2010	August 2010 - Juli 2011	August 2011 - Juli 2012	August 2012 - Juli 2013	August 2013 - Juli 2014	August 2014 - Juli 2015	August 2015 - Juli 2016	August 2016 - Juli 2017	August 2017 - Juli 2018
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10		
Insgesamt, darunter	Insgesamt, darunter	32.353	39.575	53.373	56.772	58.016	57.151	57.972	61.953	65.734	64.142
	langzeitarbeitslos vor Eintritt	5.516	5.876	6.679	6.446	6.094	5.443	5.856	6.264	6.603	6.036
	Langzeitleistungsbezug SGB II § 48a vor Eintritt	x	x	x	15.435	15.988	15.325	15.649	16.483	17.472	16.676
	55 Jahre und älter bei Eintritt	178	281	583	673	856	833	667	843	967	1.129
	45 Jahre und älter bei Eintritt	2.879	4.046	6.821	7.718	9.335	9.104	8.751	9.482	10.322	10.432
	jünger als 30 Jahre bei Eintritt	14.501	16.504	20.473	19.870	18.247	17.554	17.626	18.297	19.053	18.377
	alleinerziehend	4.601	5.505	6.601	6.627	7.318	7.793	7.945	8.403	8.521	7.753
	Ohne abgeschlossene Berufsausbildung	x	9.959	23.559	28.024	27.757	28.094	28.386	30.371	31.883	31.143
	Vollzeit	26.348	32.043	43.970	47.273	45.924	47.006	50.020	54.027	58.193	56.649
Teilzeit	1.404	2.053	2.741	2.953	3.371	3.454	3.690	4.025	4.263	4.458	
Förderung vorzeitig beendet	Insgesamt, darunter	6.683	8.847	11.513	10.471	11.114	12.912	13.849	14.146	15.150	14.871
	langzeitarbeitslos vor Eintritt	1.299	1.358	1.373	1.189	1.220	1.378	1.643	1.617	1.802	1.578
	Langzeitleistungsbezug SGB II § 48a vor Eintritt	x	x	x	3.161	3.295	3.850	4.112	4.135	4.571	4.325
	55 Jahre und älter bei Eintritt	23	27	77	84	127	129	120	169	194	240
	45 Jahre und älter bei Eintritt	561	779	1.389	1.290	1.566	1.778	1.910	1.948	2.161	2.205
	jünger als 30 Jahre bei Eintritt	3.201	4.000	4.543	3.909	3.930	4.359	4.665	4.600	4.878	4.704
	alleinerziehend	965	1.203	1.420	1.353	1.443	1.909	2.178	1.996	2.033	1.890
	Ohne abgeschlossene Berufsausbildung	x	4.126	6.247	5.779	6.079	7.069	7.534	7.657	8.376	8.202
	Vollzeit	5.861	7.659	9.972	8.979	9.054	10.743	12.130	12.430	13.320	13.261
Teilzeit	347	387	532	478	621	831	922	987	1.136	1.156	
Abbruchquote	Insgesamt, darunter	20,7	22,4	21,6	18,4	19,2	22,6	23,9	22,8	23,0	23,2
	langzeitarbeitslos vor Eintritt	23,5	23,1	20,6	18,4	20,0	25,3	28,1	25,8	27,3	26,1
	Langzeitleistungsbezug SGB II § 48a vor Eintritt	x	x	x	20,5	20,6	25,1	26,3	25,1	26,2	25,9
	55 Jahre und älter bei Eintritt	12,9	9,6	13,2	12,5	14,8	15,5	18,0	20,0	20,1	21,3
	45 Jahre und älter bei Eintritt	19,5	19,3	20,4	16,7	16,8	19,5	21,8	20,5	20,9	21,1
	jünger als 30 Jahre bei Eintritt	22,1	24,2	22,2	19,7	21,5	24,8	26,5	25,1	25,6	25,6
	alleinerziehend	21,0	21,9	21,5	20,4	19,7	24,5	27,4	23,8	23,9	24,4
	Ohne abgeschlossene Berufsausbildung	x	41,4	26,5	20,6	21,9	25,2	26,5	25,2	26,3	26,3
	Vollzeit	22,2	23,9	22,7	19,0	19,7	22,9	24,3	23,0	22,9	23,4
Teilzeit	24,7	18,9	19,4	16,2	18,4	24,1	25,0	24,5	26,6	25,9	

x Ausweis nicht möglich

Tabelle 2

**Austritte von Teilnehmenden aus abschlussorientierter
Förderung der beruflichen Weiterbildung, nach vorzeitig
beendeter Förderung und Strukturmerkmalen**

Deutschland (Gebietsstand Mai 2019)

Zeitreihe, Datenstand: Mai 2019

	Strukturmerkmale	kumulierte Austritte									
		darunter									
		SGB III									
		August 2008 - Juli 2009	August 2009 - Juli 2010	August 2010 - Juli 2011	August 2011 - Juli 2012	August 2012 - Juli 2013	August 2013 - Juli 2014	August 2014 - Juli 2015	August 2015 - Juli 2016	August 2016 - Juli 2017	August 2017 - Juli 2018
11	12	13	14	15	16	17	18	19	20		
Insgesamt, darunter	Insgesamt, darunter	10.611	14.836	25.410	29.773	30.843	32.326	33.325	36.203	38.939	39.318
	langzeitarbeitslos vor Eintritt	282	293	404	481	428	375	395	421	448	383
	Langzeitleistungsbezug SGB II § 48a vor Eintritt	x	x	x	45	70	71	67	92	147	532
	55 Jahre und älter bei Eintritt	127	184	339	386	469	550	414	569	655	797
	45 Jahre und älter bei Eintritt	1.594	2.273	4.244	4.951	5.984	6.250	5.977	6.557	7.178	7.430
	jünger als 30 Jahre bei Eintritt	3.858	5.318	8.701	9.438	8.792	9.128	9.596	10.273	10.939	10.873
	alleinerziehend	670	793	1.446	1.774	2.123	2.353	2.393	2.556	2.713	2.725
	Ohne abgeschlossene Berufsausbildung	x	3.897	10.825	13.961	13.670	14.228	14.444	15.645	16.331	16.476
	Vollzeit	9.188	12.929	23.216	27.570	28.267	29.407	30.314	32.815	35.406	35.694
Teilzeit	531	818	1.187	1.188	1.593	1.685	1.726	1.920	2.066	2.120	
Förderung vorzeitig beendet	Insgesamt, darunter	1.720	3.342	5.868	5.309	5.627	6.860	7.299	7.659	8.152	8.709
	langzeitarbeitslos vor Eintritt	46	54	92	74	63	81	97	73	85	82
	Langzeitleistungsbezug SGB II § 48a vor Eintritt	x	x	x	7	8	19	16	27	43	212
	55 Jahre und älter bei Eintritt	12	17	55	43	83	83	89	123	124	170
	45 Jahre und älter bei Eintritt	238	441	955	836	1.017	1.193	1.338	1.336	1.432	1.497
	jünger als 30 Jahre bei Eintritt	710	1.360	1.991	1.757	1.780	2.151	2.237	2.352	2.501	2.664
	alleinerziehend	105	223	384	367	383	517	603	565	570	713
	Ohne abgeschlossene Berufsausbildung	x	1.469	3.006	2.706	2.823	3.289	3.387	3.622	3.853	4.195
	Vollzeit	1.607	3.183	5.579	5.026	5.258	6.347	6.794	7.079	7.571	8.084
Teilzeit	71	96	199	177	261	384	370	421	432	488	
Abbruchquote	Insgesamt, darunter	16,2	22,5	23,1	17,8	18,2	21,2	21,9	21,2	20,9	22,2
	langzeitarbeitslos vor Eintritt	16,3	18,4	22,8	15,4	14,7	21,6	24,6	17,3	19,0	21,4
	Langzeitleistungsbezug SGB II § 48a vor Eintritt	x	x	x	15,6	11,4	26,8	23,9	29,3	29,3	39,8
	55 Jahre und älter bei Eintritt	9,4	9,2	16,2	11,1	17,7	15,1	21,5	21,6	18,9	21,3
	45 Jahre und älter bei Eintritt	14,9	19,4	22,5	16,9	17,0	19,1	22,4	20,4	19,9	20,1
	jünger als 30 Jahre bei Eintritt	18,4	25,6	22,9	18,6	20,2	23,6	23,3	22,9	22,9	24,5
	alleinerziehend	15,7	28,1	26,6	20,7	18,0	22,0	25,2	22,1	21,0	26,2
	Ohne abgeschlossene Berufsausbildung	x	37,7	27,8	19,4	20,7	23,1	23,4	23,2	23,6	25,5
	Vollzeit	17,5	24,6	24,0	18,2	18,6	21,6	22,4	21,6	21,4	22,6
Teilzeit	13,4	11,7	16,8	14,9	16,4	22,8	21,4	21,9	20,9	23,0	

x Ausweis nicht möglich

x Ausweis nicht möglich

Tabelle 2

**Austritte von Teilnehmenden aus abschlussorientierter
Förderung der beruflichen Weiterbildung, nach vorzeitig
beendeter Förderung und Strukturmerkmalen**

Deutschland (Gebietsstand Mai 2019)

Zeitreihe, Datenstand: Mai 2019

	Strukturmerkmale	kumulierte Austritte									
		darunter									
		SGB II									
		August 2008 - Juli 2009	August 2009 - Juli 2010	August 2010 - Juli 2011	August 2011 - Juli 2012	August 2012 - Juli 2013	August 2013 - Juli 2014	August 2014 - Juli 2015	August 2015 - Juli 2016	August 2016 - Juli 2017	August 2017 - Juli 2018
21	22	23	24	25	26	27	28	29	30		
Insgesamt, darunter	Insgesamt, darunter	21.742	24.739	27.963	26.999	27.173	24.825	24.647	25.750	26.795	24.823
	langzeitarbeitslos vor Eintritt	5.234	5.583	6.275	5.965	5.666	5.068	5.461	5.843	6.155	5.653
	Langzeitleistungsbezug SGB II § 48a vor Eintritt	x	x	x	15.390	15.918	15.254	15.582	16.391	17.325	16.144
	55 Jahre und älter bei Eintritt	51	97	244	287	387	283	253	274	312	332
	45 Jahre und älter bei Eintritt	1.285	1.773	2.577	2.767	3.351	2.854	2.774	2.925	3.144	3.002
	jünger als 30 Jahre bei Eintritt	10.643	11.186	11.772	10.432	9.455	8.426	8.030	8.024	8.114	7.504
	alleinerziehend	3.931	4.712	5.155	4.853	5.195	5.440	5.552	5.847	5.808	5.028
	Ohne abgeschlossene Berufsausbildung	x	6.062	12.734	14.063	14.087	13.866	13.942	14.726	15.552	14.667
	Vollzeit	17.160	19.114	20.754	19.703	17.657	17.599	19.706	21.212	22.787	20.954
Teilzeit	873	1.235	1.554	1.765	1.778	1.769	1.964	2.105	2.197	2.338	
Förderung vorzeitig beendet	Insgesamt, darunter	4.963	5.505	5.645	5.162	5.487	6.052	6.550	6.487	6.998	6.162
	langzeitarbeitslos vor Eintritt	1.253	1.304	1.281	1.115	1.157	1.297	1.546	1.544	1.717	1.496
	Langzeitleistungsbezug SGB II § 48a vor Eintritt	x	x	x	3.154	3.287	3.831	4.096	4.108	4.528	4.113
	55 Jahre und älter bei Eintritt	11	10	22	41	44	46	31	46	70	70
	45 Jahre und älter bei Eintritt	323	338	434	454	549	585	572	612	729	708
	jünger als 30 Jahre bei Eintritt	2.491	2.640	2.552	2.152	2.150	2.208	2.428	2.248	2.377	2.040
	alleinerziehend	860	980	1.036	986	1.060	1.392	1.575	1.431	1.463	1.177
	Ohne abgeschlossene Berufsausbildung	x	2.657	3.241	3.073	3.256	3.780	4.147	4.035	4.523	4.007
	Vollzeit	4.254	4.476	4.393	3.953	3.796	4.396	5.336	5.351	5.749	5.177
Teilzeit	276	291	333	301	360	447	552	566	704	668	
Abbruchquote	Insgesamt, darunter	22,8	22,3	20,2	19,1	20,2	24,4	26,6	25,2	26,1	24,8
	langzeitarbeitslos vor Eintritt	23,9	23,4	20,4	18,7	20,4	25,6	28,3	26,4	27,9	26,5
	Langzeitleistungsbezug SGB II § 48a vor Eintritt	x	x	x	20,5	20,6	25,1	26,3	25,1	26,1	25,5
	55 Jahre und älter bei Eintritt	21,6	10,3	9,0	14,3	11,4	16,3	12,3	16,8	22,4	21,1
	45 Jahre und älter bei Eintritt	25,1	19,1	16,8	16,4	16,4	20,5	20,6	20,9	23,2	23,6
	jünger als 30 Jahre bei Eintritt	23,4	23,6	21,7	20,6	22,7	26,2	30,2	28,0	29,3	27,2
	alleinerziehend	21,9	20,8	20,1	20,3	20,4	25,6	28,4	24,5	25,2	23,4
	Ohne abgeschlossene Berufsausbildung	x	43,8	25,5	21,9	23,1	27,3	29,7	27,4	29,1	27,3
	Vollzeit	24,8	23,4	21,2	20,1	21,5	25,0	27,1	25,2	25,2	24,7
Teilzeit	31,6	23,6	21,4	17,1	20,2	25,3	28,1	26,9	32,0	28,6	

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

x Ausweis nicht möglich

x Ausweis nicht möglich

Tabelle 3

Eintritte in Vermittlung von Grundkompetenzen FbW, nach Strukturmerkmalen

Deutschland (Gebietsstand Mai 2019)
 Zeitreihe, Datenstand: Mai 2019

Strukturmerkmale	kumulierte Eintritte								
	Insgesamt, davon		davon						
	August 2016 - Juli 2017	August 2017 - Juli 2018	SGB III		SGB II				
1	2	August 2016 - Juli 2017	August 2017 - Juli 2018	August 2016 - Juli 2017	August 2017 - Juli 2018	3	4	5	6
Insgesamt, darunter	6.524	5.751	2.144	2.509	4.380	3.241			
langzeitarbeitslos vor Eintritt	1.437	956	21	34	1.416	922			
Langzeitleistungsbezug SGB II § 48a vor Eintritt	3.183	2.451	72	110	3.111	2.341			
55 Jahre und älter bei Eintritt	67	87	24	40	43	47			
45 Jahre und älter bei Eintritt	669	712	271	388	398	324			
jünger als 30 Jahre bei Eintritt	2.260	1.781	634	692	1.626	1.089			
alleinerziehend	886	805	131	193	755	612			
Ohne abgeschlossene Berufsausbildung	4.393	3.782	1.158	1.390	3.235	2.391			
Vollzeit	4.942	4.185	1.832	2.050	3.110	2.134			
Teilzeit	1.536	1.464	303	444	1.233	1.020			

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit